

FWF-Nachhaltigkeitsstrategie

Der FWF ist sich seiner Verantwortung als Forschungsförderer bewusst und strebt danach, zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen. Aus diesem Grund hat er Nachhaltigkeit in seinen Werten verankert und entwickelt darauf aufbauend eine Strategie samt Maßnahmenpaket.

Der FWF ist bestrebt, sowohl im Förderwesen als auch in der FWF-Geschäftsstelle Nachhaltigkeit mit geeigneten Strategien zu unterstützen. Die aktuell geplanten Maßnahmen sind überblicksmäßig in dieser Nachhaltigkeitsstrategie festgehalten, werden aber laufend weiterentwickelt und ergänzt, um neue Gegebenheiten und Möglichkeiten berücksichtigen zu können. Der FWF orientiert sich dabei an internationalen Entwicklungen und ist mit Partnerorganisationen im Austausch sowie in einschlägigen Arbeitsgruppen aktiv.

Die Aktivitäten des FWF zur Nachhaltigkeit lassen sich in drei Handlungsfelder einteilen:

1. Nachhaltige Umsetzung von FWF-Projekten
2. Nachhaltige Arbeitsweise der FWF-Geschäftsstelle
3. Förderung von Projekten zu Nachhaltigkeitsthemen

Im Zusammenhang mit Forschungsprojekten kann unterschieden werden zwischen der nachhaltigen Umsetzung eines Forschungsprojekts und der Förderung von Projekten zu Nachhaltigkeitsthemen, also Projekten, die sich in ihrer Forschungsfrage direkt mit Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit beschäftigen.

Der FWF zielt mit der Nachhaltigkeitsstrategie darauf ab, allen Forschenden zu ermöglichen, FWF-Projekte möglichst nachhaltig umzusetzen. Auf die Aspekte der nachhaltigen Umsetzung wird im nachfolgenden Abschnitt 1 eingegangen. Die Förderung von Forschungsprojekten zu Nachhaltigkeitsthemen ist Inhalt von Abschnitt 3.

1. Nachhaltige Umsetzung von FWF-Projekten

Der FWF fördert hunderte Forschungsprojekte in ganz Österreich, an denen rund 5.000 Forschende beteiligt sind. Das erste Handlungsfeld zielt darauf ab, Forschenden zu ermöglichen, Projekte möglichst nachhaltig¹ umzusetzen. Der FWF stimmt sich eng mit den Forschungsstätten ab, um Nachhaltigkeit in der Umsetzung von Forschungsprojekten mit geeigneten Rahmenbedingungen zu unterstützen.

¹ Bei der Nachhaltigkeit des Forschungsprozesses soll in der Antragstellung nur auf die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit eingegangen werden. Diese umfasst den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen, den Erhalt von Biodiversität, die Begrenzung von Emissionen und Abfällen sowie den Schutz ökologischer Systeme, um die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu sichern.

Mit den Forschungsstätten abgestimmte Maßnahmen

Viele Maßnahmen für eine Verbesserung von Nachhaltigkeit in der Umsetzung von Forschungsprojekten liegen im Verantwortungsbereich der beteiligten Forschungsstätten. Beispiele dafür sind: grüne öffentliche Beschaffung (Green Public Procurement), Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich der Forschungsinfrastruktur durch den Ausbau und die verbesserte Nutzung von Core Facilities², geeignete Strukturen zu Wartung und Reparatur, ein nachhaltiger Umgang mit Verbrauchsmaterial sowie zahlreiche andere Rahmenbedingungen und interne Richtlinien (Reisen, Veranstaltungen, virtuelle Sitzungsformate etc.).

Der FWF ist bestrebt, die Anstrengungen der Forschungsstätten zu nachhaltiger Forschung in seinen Richtlinien zu unterstützen, und stimmt sich dazu mit den Universitäten und außeruniversitären Forschungsstätten ab. Ziel ist es, Mindeststandards für Nachhaltigkeitsmaßnahmen an Forschungsstätten zu etablieren, die in weiterer Folge bei der Beantragung von FWF-Projekten berücksichtigt werden können.

Statement zu Nachhaltigkeit in der Antragstellung

Es ist geplant, ab Herbst 2025 in den Anträgen für Einzelprojekte (PAT), Einzelprojekte International (PIN) und Klinische Forschung (KLP) ein verpflichtendes Statement der Antragsteller:innen zu Nachhaltigkeit in der Umsetzung ihres Projekts aufzunehmen. Ziel dieses Statements ist, durch die Reflexion über die eigene Forschungspraxis zur Bewusstseinsbildung beizutragen.

Insbesondere soll zu folgenden Punkten Stellung genommen werden:

- Reisetätigkeit und alternative Sitzungsmodi (Videoformate für Arbeitstreffen, Konferenzen etc.)
- Planung von Experimenten, Feldversuchen und Umfragen
- Verbrauchsmaterial, Labormaterial, Proben
- Rechenleistung
- Projektspezifische Gerätebeschaffung, Wartung, Reparatur

Forschende werden aufgefordert, bei der Antragstellung, nachhaltigkeitsrelevante Aspekte in der Umsetzung des eingereichten Projekts zu beschreiben. Insbesondere geht es darum, nachhaltigkeitsrelevante Überlegungen im Forschungsprozess zu berücksichtigen. Ressourcenschonende und emissionsmindernde Maßnahmen sollen jedoch nicht zu Einschränkungen im angestrebten Erkenntnisgewinn führen. Daher ist nach wie vor wissenschaftliche Exzellenz das ausschlaggebende Kriterium in der Beurteilung von

² Core Facilities (CF) sind zentrale Einrichtungen an Forschungsstätten, in denen Großgeräte bereitgestellt werden, die von mehreren Arbeitsgruppen und Instituten benötigt werden. Die Core Facilities verfügen über eigenes Stammpersonal und bieten Dienstleistungen für Forschungsprojekte an.

Anträgen. Klar ist auch, dass der erzielbare Grad der Nachhaltigkeit stark variiert, da sich der Ressourcenverbrauch je nach Disziplin beträchtlich unterscheidet.

Kosten, die durch eine nachhaltige Vorgehensweise entstehen – etwa für nachhaltiges Reisen, Reparaturen von Geräten und nachhaltige Beschaffung –, können im Rahmen der bewilligten Mittel bei der Abrechnung berücksichtigt werden.³

In jedem Antrag ist kurz auf die nachhaltige Umsetzung des Projekts einzugehen (maximal 1 Seite). Wenn das Projekt nach Meinung des:der Antragsteller:in keine derartigen Aspekte umfasst, ist dies im Statement entsprechend festzuhalten. Bei geeignet dokumentierten Maßnahmen der Forschungsstätte können diese als Teil des Statements durch Verweis, mit einem Link auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Forschungsstätte, integriert werden. Der FWF unterstützt die Erstellung des Nachhaltigkeitsstatements mit einer Orientierungshilfe.

In einer Pilotphase prüft die FWF-Geschäftsstelle, ob ein Nachhaltigkeitsstatement vorhanden ist und fordert dies gegebenenfalls nach. Die Statements werden den Gutachter:innen zur Verfügung gestellt, fließen aber nicht in die Bewertung ein. Es ist geplant, die Nachhaltigkeitsstatements künftig von den Gutachter:innen evaluieren zu lassen.

2. Nachhaltige Arbeitsweise der FWF-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des FWF verpflichtet sich in der Administration der Förderungen, beim Betrieb der Geschäftsstelle sowie im Peer-Review-Verfahren zu einer nachhaltigen Vorgehensweise.

Maßnahmen für die Geschäftsstelle

Der FWF achtet in seinen administrativen Abläufen und beim Betrieb der Geschäftsstelle auf Nachhaltigkeit. Das betrifft unter anderem folgende Maßnahmen:

- Arbeitsweg und Dienstreisen
- Papierloses Arbeiten
- Abfallvermeidung, Mülltrennung, Recycling
- Beschaffung und Reparatur
- Veranstaltungen, Bewirtung
- Energieverbrauch der Geschäftsstelle
- Soziale Nachhaltigkeit

³ Dabei sind das Bundesvergabegesetz 2018 (BVG 2018), sofern Beschaffungsvorgänge im Sinne des Gesetzes vorliegen, sowie die Reisegebührenvorschrift des Bundes verbindlich anzuwenden. Ergänzend sind die Beschaffungsrichtlinien der jeweiligen Forschungsstätte zu beachten, sofern diese nicht den FWF-Regelungen widersprechen.

Zu jedem der angesprochenen Punkte gibt es begleitende Maßnahmen und Richtlinien für alle Mitarbeiter:innen, die teils schon umgesetzt sind, teils sich noch in Ausarbeitung befinden. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Maßnahmen im Bereich Jurys und Gremien

Gremiensitzungen, Jury- und Panel-Meetings sowie Hearings sollen möglichst ressourcenschonend veranstaltet werden:

- Prüfung, ob und in welchem Modus das Meeting bzw. Hearing stattfinden soll (physisch, hybrid, virtuell)
- Optimierte Zeit- und Reiseplanung
- Nachhaltige Transportmittel
- Unterbringung der Teilnehmer:innen
- Verpflegung
- Digitale Arbeitsunterlagen

3. Förderung von Projekten zu Nachhaltigkeitsthemen

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des FWF, das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG), gibt die grundsätzlich themenoffene Ausrichtung der Förderprogramme vor. Im Rahmen seiner Fördertätigkeit unterstützt der FWF auch Forschungsprojekte, die sich mit Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen.

Optimale Rahmenbedingungen für Projekte aus dem Bereich der Nachhaltigkeit

Thematisch im Bereich der Nachhaltigkeit angesiedelte Projekte haben oft spezielle Charakteristika, die unter Umständen zu einer Benachteiligung gegenüber anderen Projekten führen können. Solche Projekte sind oft durch stark interdisziplinäre oder transdisziplinäre Zugangsweisen geprägt und arbeiten teilweise mit Bürger:innenbeteiligung. In der Begutachtung stellen diese Zugangsweisen eine gewisse Hürde im Vergleich zu monodisziplinären Forschungsprojekten dar, was sich auch in der kritischeren Beurteilung solcher Projekte niederschlagen kann. Der FWF ist seit mehreren Jahren aktiv bemüht, durch gezielte Maßnahmen diese Hürden abzubauen. Inter- und transdisziplinäres Arbeiten wird im Programmdesign der FWF-Förderschienen mitgedacht und bei der Begutachtung geeignet berücksichtigt. Für den Bereich der transdisziplinären Forschung wurde mit #ConnectingMinds ein eigenes Förderangebot eingerichtet, und das Programm Top Citizen Science fördert die aktive Einbindung von Bürger:innen in Forschungsprojekten. Diese Programme unterstützen natürlich alle Projekte, die derartige Zugänge wählen, kommen dadurch aber insbesondere auch Forschungsprojekten aus dem Bereich der Nachhaltigkeit zugute.

Beteiligung an thematischen Programmen

Die Beteiligung an teilweise extern finanzierten Programmen für die direkte Förderung von Projekten zu Nachhaltigkeitsthemen ist eine zentrale Strategie des FWF. Momentan werden dazu Mittel aus dem Fonds Zukunft Österreich (FZÖ) und aus europäischen Programmen (Europäische Partnerschaften und ERA-NETs) genutzt. Hier ist der FWF bestrebt, regelmäßig Programme zu Themen der Nachhaltigkeit vorzuschlagen, um diese Thematik auch weiter mit geeigneten direkten Förderungen unterstützen zu können.

Förderung aus Mitteln der alpha+ Stiftung

Die sichtbarste direkte Förderung von thematischen Projekten zur Nachhaltigkeit aus Mitteln der alpha+ Stiftung ist der Zero Emissions Award. Pro Jahr werden hier bis zu 900.000 € in Forschungsprojekte investiert, die Wissenslücken im Bereich der Energiewende schließen sollen. Damit ist der Zero Emissions Award Österreichs größter privat gestifteter Förderpreis für klimarelevante Grundlagenforschung. Der FWF ist bemüht, über die alpha+ Stiftung weitere Mittel für direkte Förderungen von Projekten zur Nachhaltigkeit zu akquirieren und so sein Engagement in diesem Bereich weiter auszubauen.